

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes 756  
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: Zoologischer Garten in Köln-Nippes**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2012
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	13.12.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2012

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 756 für das Gebiet Stammheimer Straße, Riehler Platz, Pionierstraße, Boltens Sternstraße, An der Schanz, Niederländer Ufer, Tiergartenstraße, Riehler Straße und bis zur Stammheimer Straße in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Zoologischer Garten in Köln-Nippes— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Bau-gesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage bei-gefügtten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorlie-genden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Zoo plant, um die Attraktivität des Zoos zu verbessern, eine Neugestaltung des Nebeneinganges und eine Erweiterung des Verwaltungsbereiches. Der aus einem im Jahr 2008 durchgeführte Wettbewerb hervorgegangene Vorschlag (siehe Anlagen 5 und 6) sieht vor, am Riehler Platz circa 600 m<sup>2</sup> Straßenland in Anspruch zunehmen. Dem steht der Fluchtlinienplan 756 entgegen. Um dem Zoo diese circa 600 m<sup>2</sup> große Fläche verpachten und diese Planung umsetzen zu können, soll das gewidmete Straßenland eingezogen werden. Durch die oben genannte Planung entfallen circa 16 Stellflächen, für den fußläufigen Verkehr bliebe eine ausreichende Restfläche übrig.

Nach einer Überprüfung des Fluchtlinien- und des Katasterplanes wurde festgestellt, dass schon jetzt die baulichen Gegebenheiten vor Ort nicht mit dem oben genannten Fluchtlinienplan übereinstimmen.

Die Erschließungsanlagen im Plangeltungsbereich des Fluchtlinienplanes sind erheblich planabweichend realisiert worden. Sowohl die fehlende Verlängerung des Riehler Gürtels von der Stammheimer Straße bis zur Riehler Straße, als auch die fehlenden zwei Erschließungsstraßen mit einem Platzbereich südlich der Pionierstraße bis zur Niehler Straße hin, sind mit den Flächen des zoologischen Gartens belegt. Es befinden sich Teilflächen zum Beispiel vom Elefantenhaus und Seehundbecken auf den ausgewiesenen Radrennbahnflächen und Straßenlandflächen des Fluchtlinienplanes. Im anschließenden südlichen Planbereich von der Riehler Straße bis zum Niederländer Ufer sind Wohnbauflächen entstanden wie es im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

Da die Verkehrsflächen nicht so errichtet beziehungsweise angelegt wurden, wie dies im Fluchtlinienplan festgesetzt wurde und auch nicht damit zu rechnen ist, dass diese Planabweichungen wieder beseitigt und die Planfestsetzungen verwirklicht werden, ist der Fluchtlinienplan überholt und als funktionslos anzusehen und kann nicht mehr als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Planung herangezogen werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll der Fluchtlinienplan 756 in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden.

**6 Anlagen**